

SPD

CDU

Stadtverordnetenfraktion

Stadtverordnetenfraktion

Laubach, den 15. September 2009

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn
Alfred Schäfer
Rathaus
Friedrichstraße 1

35321 Laubach

GESEHEN:



22.9.09

22.9.09

Naturnahe Friedhöfe Laubach

Antrag auf Schaffung von Rasen- / Wiesengräbern

Sehr geehrter Herr Schäfer,

wir stellen den Antrag, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Stadt Laubach wird aufgefordert, nach Möglichkeiten zu suchen, auf Friedhöfen der Stadt Laubach, Bereiche für so genannte Wiesen- / Rasengräbern zu finden.

Begründung:

Mit der Ausweisung von Wiesengräbern soll eine weitere Bestattungsmöglichkeit geschaffen werden (auch Anonymbestattungen), um Bürgerinnen und Bürgern auch eine Erdbestattung ohne großen Aufwand für die Grabpflege zu ermöglichen. Die Friedhofssatzung der Stadt Laubach ist dementsprechend zu ändern.

In den letzten Jahren haben sich die Bestattungskultur und die Form der Trauer erheblich verändert. Neue Bestattungsformen zum Beispiel über Urnenbeisetzungen in unserem Wald beim Ruheforst haben eine große Nachfrage. Das Ausstreuen der Asche Verstorbener auf namenlosen Grabfeldern wird diskutiert und angeboten. Hinter diesen Tendenzen steht auch die Sorge bzw. der Wunsch nach pflegeleichteren Grabstätten.

Unsere Gesellschaft ist mobiler geworden. Viele Kinder wohnen und arbeiten weit entfernt von ihren Eltern. Unsere Gesellschaft ist kinderarm geworden. Viele Menschen haben keine Nachkommenschaft mehr, die sich am Ende des Lebensweges zum Beistand und zur Versorgung verpflichtet fühlen.

Als Folge sieht sich die traditionelle Bestattungs- und Grabkultur in Frage gestellt. Hauptfrage dabei: Wer soll und kann das Grab regelmäßig pflegen?

Wenn sich keiner findet: Wer bringt das Geld für professionelle Pflege auf?

Viele Menschen wollen nach ihrem Ableben ihren Kindern oder anderen Angehörigen keine weiteren Verpflichtungen auferlegen - auch nicht mit der Grabpflege.

Ein inzwischen häufig beschrittener Weg ist die anonyme Bestattung. Für viele Angehörige ist diese aber mit gefühlsmäßigen Schwierigkeiten behaftet. Vorwiegend wegen des fehlenden Ortes für die Trauer. Ein Grabstein ist bekanntlich mehr als nur ein Namensschild mit Lebensdaten. Er markiert einen ganz persönlichen Ort für Trauerarbeit und Gedenken.

Da grundsätzliche Offenheit gegenüber neuen Bestattungsformen und auch anderen Religionen besteht, sollten in Laubach auch Möglichkeiten /Bereiche für anonyme Bestattungen in abgegrenzten Wiesen- /Rasengebieten geschaffen werden.

Die Nachfrage nach pflegeleichten Rasengräbern ist in jüngster Zeit stark gestiegen.

Der Rasen -/ Wiesenfriedhof ist eine Alternative, die beiden Anliegen gerecht wird: dem Bedürfnis nach einem erkennbaren Ort persönlichen Gedenkens und gleichzeitiger Befreiung von nur noch schwer tragbaren Pflegeverpflichtungen.

Mit der Einrichtung des neuen Feldes wird dem Bedürfnis vieler einheimischer Bürger nach einem persönlichen Ort der Trauerbewältigung und gleichzeitig langfristig gesicherter, kostengünstiger Pflege entgegengekommen.

Hierbei handelt es sich um Gräber ohne jede Einfassung, bei denen am Kopfende die Verlegung einer plan ebenen Steinplatte mit Namen des Beigesetzten in der Größe von z. B. 40 x 60 cm möglich ist. Die restliche Grabfläche besteht aus Rasen. Die Pflege dieser Grabstätten wird durch die Gemeinde vorgenommen. In den Bestattungsgebühren ist ein Betrag für die 25- bzw. 30 jährige Pflege durch die Gemeinde enthalten. Die Gebühr kann auch schon zu Lebzeiten als Anwartschaft bezahlt werden, sodass auf die Nachkommen (soweit vorhanden) keine weiteren Kosten hinzukommen. Bei anderen Kommunen betragen die Gebühren für die Bestattung und die Überfassung eines Rasengrabes auf die Dauer von 25 bzw. 30 Jahren ca. 1500 - 1850.- €.

Im Bereich des Rasen - / Wiesenfriedhofs, der als Teil der vorhandenen Friedhöfe ausgewiesen wird, sind sowohl Urnen- und ebenfalls im Gegensatz zum Ruheforst auch Sargbestattungen möglich. Viele Menschen wollen nicht verbrannt werden, aber trotzdem aus den o. g. Gründen keine übliche Grabstätte mit großem Grabstein und Umfriedung und Grabpflege haben.

Wer sich für ein Rasengrab entscheidet, muss einige Einschränkungen akzeptieren. So können Kränze, Kerzen, Blumenschalen usw. nach einer Bestattungsfeier zwar kurzfristig auf dem Grab niedergelegt werden, dauerhafter Grabschmuck ist jedoch nicht erlaubt.

Bei der Gestaltung eines solchen Feldes kann z. B. ein zentraler Gedenkstein als „Trauerecke“ aufgestellt werden, wo ohne zeitliche Begrenzung Kerzen, Blumen, Blumenschalen oder kleine Kränze abgelegt oder aufgestellt werden können.

Mit der Bereitstellung der Rasen -/ Wiesengräber trägt die Stadt Laubach auch einer gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung, die sich aus dem demographischen Wandel ergibt. An zukünftige Generationen werden im Arbeits- und Berufsleben voraussichtlich (noch) höhere Anforderungen bezüglich Flexibilität und Mobilität gestellt, Familienverbände, in denen mehrere Generationen in unmittelbarer Nachbarschaft leben, werden immer seltener.

Unsere Nachbarstädte Grünberg und Hungen haben dieser Entwicklung inzwischen ebenfalls Rechnung getragen und solche Möglichkeiten geschaffen.

Kosten:

In Laubach wurden in den letzten Jahren schon weniger Menschen beigesetzt.

Auf allen Friedhöfen sind inzwischen Flächen nicht belegt. In der Kerngemeinde gibt es einen großen nicht belegten Bereich. Durch den demographischen Wandel wird die Bevölkerung noch weiter schrumpfen und es werden noch weniger Personen in Laubach beerdigt werden.

Die Kosten für den Erhalt der vorhandenen Friedhöfe bleiben gleich. Nicht belegte Flächen müssen durch die Stadt gemäht und unterhalten werden. Durch die Rasen-/ Wiesengräber entstehen daher nur minimale Mehraufwendungen. Die normalen Gebühren bleiben und kommen voll der Stadt Laubach zu Gute. Im Gegensatz zum neuen Friedhof „Ruheforst“ ist keine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig und es entstehen hierfür keine Kosten. Lediglich für „Gedenksteine“ könnten Aufwendungen entstehen, wenn nicht vorhandene alte bestehende Steine / Kreuze usw. hierfür genutzt werden können.

Es ist durch die Erweiterung des Angebotes mit einer höheren Auslastung der bestehenden Friedhöfe zu rechnen.

Die genauen Kosten für den Erwerb eines Wiesen-Einzelgrabes bzw. eines Wiesen-Doppelgrabes mit Urnen- bzw. Erdbestattung und einer Belegung von 25 bzw. alternativ 30 Jahren werden von der Verwaltung fest gestellt und für die Änderung der Friedhofssatzungen mitgeteilt.

Wir bitten wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

(Werner Siegfried)
Fraktionsvorsitzender der SPD

(Björn Erik Ruppel)
Fraktionsvorsitzender der CDU

Naturnahe Friedhöfe Laubach

Antrag auf Schaffung von Rasen- / Wiesengräbern

**hier: Antrag der Fraktionen von SPD und CDU vom 15.09.2009, Eingeg.
am 22.09.2009**

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	15.09.2009	88.	<i>keut-geu.</i>	
Gemeinsame Ausschusssitzung	27.10.2009	06.		
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2009	25.		